



Aus dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) Art. 56 Abs. 5

„(5) ¹Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. ²Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. ³Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.“



Keine Gewalt auf Schülerhandys!

Weitere Informationen



➔ **Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung (MiB)**

Bayernweites Beratungsnetz

www.mib-bayern.de

Die Medienexperten können für Lehrerfortbildungen und Schulveranstaltungen (z.B. Elternabende) in ganz Bayern angefordert werden.

➔ **„Medieninfo Bayern“ des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)**

Aktuelles Informationsportal zu Medien und Schule

www.medieninfo.bayern.de

➔ **Handbuch „Medienwelten“ Ratgeber für Eltern und Lehrkräfte**

u.a. zu neuen Kommunikationsformen,
Film, Lesen, Internet, PC-Spielen und
rechtlichen Fragen

Als Datei oder Druckexemplar:

[www.stmuk.bayern.de/km/aufgaben/
medien/medienwelten](http://www.stmuk.bayern.de/km/aufgaben/medien/medienwelten)

oder Bezug kostenlos über Verlagshaus Vögel,
Telefon: 09466/9400-0



Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Salvatorstr. 2, 80333 München, Internet: www.stmuk.bayern.de
Gestaltung: Agentur2 GmbH, München
Druck: Blueprint AG, München



Mobil mit Verstand

Hinweise für Eltern und Lehrkräfte

Informationen des
Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus



Handys und andere digitale Medien an Schulen

Schule ist ein Ort des sozialen Miteinanders, der Persönlichkeitsentwicklung und des Lernens: Der Missbrauch von Medien und Ablenkung durch mediale Reize können diese Ziele empfindlich stören.

Durch das Nutzungsverbot für Handys und andere digitale Medien nimmt die Schule ihren in der Verfassung festgelegten Erziehungsauftrag verantwortungsvoll wahr:

- Störfaktoren, die Lernen behindern, werden reduziert.
- Schülerinnen und Schüler lernen, dass der Ge-

brauch von Mobiltelefonen an manchen Orten und in bestimmten Situationen nicht angemessen ist.

- Lehrkräfte haben nun rechtliche Sicherheit in ihrem pädagogischen Handeln.
- Das Nutzungsverbot setzt ein wichtiges Zeichen gegen mediale Gewalt.

Mit dieser Regelung wollen wir die Voraussetzungen für ein gutes Lernklima an den Schulen unterstützen.

Häufige Fragen und Antworten zur praktischen Umsetzung

➔ **Dürfen Schüler in der Pause mit ihren Gameboys spielen?**

Die Nutzung von digitalen Spielen und Unterhaltungsmedien ist auf dem Schulgelände untersagt. Ein mp3-Player oder ein Gameboy darf daher in der Schulpause nicht benutzt werden. Dies ist auch sinnvoll, weil dort andere Aktivitäten, etwa das Gespräch mit Mitschülern, im Mittelpunkt stehen.

➔ **Wird mein Kind in der Schule überhaupt noch mit dem Computer arbeiten?**

Natürlich ist der Einsatz von modernen Medien auch weiterhin fester Bestandteil des Unterrichts. Ganz im Gegenteil: Kinder und Jugendliche müssen in der Schule lernen, wie sie sich der neuen Medien gewinnbringend bedienen können und in welchen Situationen sie Medien für ihre Zwecke einsetzen können. „Medienerziehung“ ist ein fächerübergreifendes Ziel in den Lehrplänen aller Schularten.

➔ **Darf ich mein Handy in der Schultasche mitnehmen?**

Das Handy kann natürlich in der Schultasche mitgetragen werden. Gerade in ländlichen Regionen ist dies für Kinder und Jugendliche ein wichtiger Sicherheitsfaktor. Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude müssen die Handys aber ausgeschaltet sein.

➔ **Wie soll meine 12-jährige Tochter mich in Zukunft über eine Verspätung informieren?**

Das Nutzungsverbot für Handys und andere digitale Medien untersagt nicht die Mitnahme von Mobiltelefonen. Schülerinnen und Schüler dürfen sich in dringenden Fällen natürlich per Handy mit ihren Eltern in Verbindung setzen. Allerdings müssen sie zunächst eine Lehrkraft um Erlaubnis bitten.

➔ **Was passiert mir, wenn ich auf dem Schulhof beim Telefonieren erwischt werde?**

Private Telefongespräche sind nur mit Einwilligung einer Lehrkraft erlaubt. Sollte ein Schüler oder eine Schülerin bei der Benutzung des Handys angetroffen werden, kann die Lehrkraft nun pädagogisch sinnvolle und angemessene Ordnungsmaßnahmen ergreifen. Bei Zuwiderhandlungen darf das Gerät vorübergehend einbehalten werden.